

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0414/11	Datum 14.11.2011
Dezernat: V	Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	22.11.2011	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Jugendhilfeausschuss	15.12.2011	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02,FB 40,Kinderb.,V/02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		
	KFP		
	BFP		

Kurztitel

Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012 für Plätze in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und Tagespflege der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt

1. die Gesamtplatzkapazität in Magdeburger Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 von insgesamt **14.352** Plätzen. Die Kapazität unterteilt sich in **2.940** Krippen **5.971** Kindergarten- und **5.441** Hortplätze,
2. eine zusätzliche 3%ige Planungsreserve in Höhe von 267 Plätzen unterteilt in 88 Krippen- und 179 Kindergartenplätze
3. für die Betreuung in Tagespflege **275** Plätze.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	5151	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
36101 (KST 51510000) 36501 (KST 51510100)		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
2012	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK KIFÖG

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2012	51.800.200	51510100	53182100	47.494.400	4.305.800
2012	1.023.000	51510000	53312100	987.000	36.000
2012	3.011.000	51510000	53312110	3.680.000	- 669.000
2012	380.000	51510100	53182210	357.300	22.700
2012	100.000	51510100	53185100	80.000	20.000
Summe:	56.314.200			52.598.700	3.715.500

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					

20...				
Summe:				

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich 51	Sachbearbeiter 51.4 Frau Petzerling	Unterschrift AL / FBL Dr. Klaus
---	--	------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) Herr Brüning	Unterschrift
--	--------------

Termin für die Beschlusskontrolle	29.02.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

1. Der Planungsauftrag, Bedarf und Bedarfsdeckung im Kindertagesstättenbereich

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür verantwortlich, eine an den Bedürfnissen von Familien und Kindern orientierte, konzeptionell vielfältige, leistungsfähige, zahlenmäßig ausreichende und wirtschaftliche Struktur von Plätzen in Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, um damit den Rechtsanspruch aller Kinder auf Betreuung gemeinsam mit freien Trägern auf hohem Niveau zu gewährleisten.

1.1 Rechtliche Grundlagen

- Aechtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) – Kinder- und Jugendhilfe – Bekanntmachung vom 27. Dezember 2004 (BGBl I S. 3.852) in der jeweiligen gültigen Fassung
- Gesetz zur Förderung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege des Landes Sachsen-Anhalt – Kinderförderungsgesetz – (KiFöG) vom 05.03.2003 (GVBl. S. 48), geändert durch Gesetz vom 12.11.2004 (GVBl. S. 774)
- Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung vom 17.12.08 (GVBl. LSA Nr.28/2008)

2. Ausgangsbasis und Bedarfsfeststellung

Für die Ermittlung der notwendigen Platzkapazität wurden folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis unter 3 Jahre
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung in der Altersgruppe 3 Jahre bis zur Einschulung
- Anzahl der Magdeburger Bevölkerung im Grundschulalter
- die durchschnittliche Belegung vom August 2010 bis Juli 2011
- Inanspruchnahme der Betreuungsangebote im Vergleich zur Bevölkerungszahl

Unterschieden wurde dabei sowohl nach Betreuungsart als auch nach Halb- bzw. Ganztagsplätzen.

2.1 Bevölkerungszahl 2012 unterteilt nach Altersgruppen

0 bis unter 3 Jahre	3 bis unter 6,5 Jahre	6,5 bis unter 11 Jahre	gesamt
6.256	6.561	7.317	20.134

Quelle: LH Magdeburg_V/02_eigene Berechnungen_Grundlage gleiche Rahmenbedingungen/Stand 31.12.2011 Übergangsjahrgang KG/Hort=Halbjahresscheibe

2.2 Durchschnittliche Belegung August 2010 bis Juli 2011

Krippe			Kindergarten			Hort	Plätze
GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		gesamt
2057	811	2.868	4.055	1.643	5.698	5.140	13.706

2.3 Durchschnittliche Inanspruchnahme der Betreuungsplätze in Prozent bezogen auf die Bevölkerungszahl nach Alterskohorten – August 2010 bis Juli 2011

0 bis unter 3 Jahre KK	3 bis unter 6,5 Jahre KG	6,5 bis unter 11 Jahre Hort	Bevölkerungszahl_LH Magdeburg_V/02_eigen e Berechnung Jugendamt
47%	91%	73%	

Die Tabelle zeigt die prozentuale institutionelle Inanspruchnahme. Unter Einbeziehung der Tagespflege ergibt sich eine durchschnittliche Inanspruchnahme von 51% für die Altersgruppe von 0 bis 3 Jahren.

3. Der Bedarfsplan 2012

Krippe			Kindergarten			Hort	Plätze gesamt
GT	HT	ges.	GT	HT	ges.		
2.117	823	2.940	4.239	1.732	5.971	5.441	14.352

In der geplanten Kapazität für das Jahr 2012 sind auch diejenigen Plätze enthalten, die auf Grund der Haushaltskonsolidierungsmaßnahme 25a gestrichen werden sollten. Die Plätze sind wegen des dringenden Bedarfs auch Bestandteil in der Haushaltsplananmeldung 2012. Über die Rücknahme der Beschlüsse bisher nicht umgesetzter Schließungen und deren Auswirkungen auf die Haushaltskonsolidierung wird mit der Infrastrukturplanung KK/KG 2012 bis 2015 eine Beschlussempfehlung vorgelegt.

Mit dem Kapazitätsplan 2012 wird eine Planung vorgelegt, die von den Trägern der Kindertageseinrichtungen erwartet, die erteilte Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII im Rahmen einer flexiblen Belegung der Plätze im Kindergarten und Krippenbereich auszuschöpfen und entsprechend der Bedarfe der Nutzer unter Beachtung pädagogischer und betriebswirtschaftlicher Aspekte die Auslastung der Plätze anzustreben.

In der Betreuungsart Hort wurde der Planansatz um durchschnittlich 100 Plätze überschritten. Die höchste Inanspruchnahme lag im August bei 5.259 Plätzen und die niedrigste im Juli 2011 bei 4.866 Plätzen. Um eine solche Planungsdifferenz im Hort für 2012 zu vermeiden, wurden der ermittelten Kapazität (Methode wie unter Punkt 2 beschrieben) 100 Plätze hinzugefügt. In der Betreuungsart Hort ist im Laufe des Kindergartenjahres von Monat zu Monat eine stetige Abnahme der Inanspruchnahme zu verzeichnen. Dieser Verlauf, wie auch der Wechsel KK-KG, hat sich in den vergangenen Jahren ähnlich dargestellt und es kann davon ausgegangen werden, dass sich dies auch in 2012 so abzeichnet.

3.1 Planungsreserve

Zum Ausgleich jährlicher Belegungsschwankungen, durch das Nachfrageverhalten, unvorhersehbare Umzüge/Wegzüge, Veränderungen der Beschäftigungssituation von Eltern hält die Landeshauptstadt Magdeburg für die Betreuungsarten Krippe und Kindergarten eine Planungsreserve von 3 % vor. Diese Maßnahme hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Dies wird durch nachfolgendes Beispiel deutlich:

Plan 2011	durchschnittliche Belegung	Höchstbelegung
KK 2.922	2.869	3049
KG 5.808	5.698	6241

Mit der durchschnittlichen Belegung wurde der Planansatz unterschritten. Schwankungen z. B. beim Wechsel der Betreuungsarten KK/KG nehmen in den Spitzen die Reserve in Anspruch. Dies trifft für den Krippenbereich in den Monaten August bis September, hier Höchstbelegung im September und für den Kindergartenbereich von März bis Juli, hier Höchstbelegung im Juli, des jeweiligen Jahres zu. Daraus ableitend ist festzustellen, dass die Herangehensweise für die jährliche Kapazitätsplanung nachvollziehbar realistisch ist sowie der im SGB VIII § 80 Abs. (1) Ziffer 3 formulierten Maßgabe, die den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur rechtzeitigen und ausreichenden Planung zur Befriedigung des tatsächlichen Betreuungsbedarfes verpflichtet, entspricht.

Für 2012 werden **267** Plätze als Reserve unterteilt in 88 Krippen- und 179 Kindergartenplätze eingeplant.

3.2 Sicherung des Rechtsanspruches

Mit Stand September 2011 stehen in der Landeshauptstadt Magdeburg im Rahmen einer flexiblen Belegung zwischen 2.579 und 3.339 KK-Plätze und von 5248 bis zu 6.744 KG-Plätze und sowie für den Hort 6208 Plätze zur Verfügung. Die Plätze für die Hortbetreuung sind ausreichend. Im Krippen- und Kindergartenbereich entstehen in den Spitzenmonaten Engpässe. Diese sollen ausgeglichen werden durch:

- die vollständige Auslastung möglicher Platzreserven in bisher betriebenen Einrichtungen
- die Auslastung/Erweiterung räumlicher Ressourcen an derzeit schon betriebenen Standorten oder die Weiternutzung von Ausweichstandorten zur Sanierung
- die Zulassung von Kapazitäten in Mietobjekten
- die mögliche Errichtung von Einrichtungen in 2012 *Quelle: V/02*

und wird in der Infrastrukturplanung KK/KG 2012 bis 2015 ausführlich beschrieben und als Beschluss herbeigeführt.

Das Land Sachsen-Anhalt gestattet Ausnahmegenehmigungen zur Überschreitung der Gesamtkapazität lt. Betriebserlaubnis. Durch eine durch V/02 bis zu 10 %ige befristete genehmigungspflichtige Überbelegung ist ohne eine Änderung der Betriebserlaubnis eine gewisse Reserve möglich. Quelle V/02

4. Tagespflege

Die öffentlich geförderte Tagespflege hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich entwickelt und sich als Betreuungsform für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren etabliert. Zurzeit sind 61 Tagespflegepersonen, darunter 3 Tagesväter, im Stadtgebiet tätig. Die zur Verfügung stehenden 272 Plätze (Stand September 2011) sind durchgängig zu ca. 90 % belegt. Durch eine regelmäßige Zusammenarbeit mit der Oskar Kämmer - Schule und den monatlich rege genutzten Informationsveranstaltungen des Jugendamtes für Neueinsteiger im Bereich Tagespflege, befinden sich 7 Tagespflegestellen in Vorbereitung. Für das Jahr 2012 ist von einer ansteigenden Platzzahl und einer durchschnittlichen Belegung von **275** Plätzen in Tagespflege auszugehen.

5. Finanzielle Auswirkungen im Deckungskreis KiFöG

Da sich der Plan 2012 noch bis zum Beschluss im Stadtrat am 20.02.2012 in der Genehmigungsphase befindet, wurden auf der S. 2 „Finanzielle Auswirkungen“ statt der aktuell für 2012 angemeldeten Planansätze die im Plan 2011 mittelfristig für 2012 genehmigten Ansätze aufgeführt. Es wird davon ausgegangen, dass die aktuellen Ansätze bestätigt werden. Daher wird im folgenden Text bereits auf die neuen Zahlen verwiesen.

- 5.1. Zuschüsse für den laufenden Betrieb der Kindertageseinrichtungen (DKKIFÖG/
Plankostenstelle 51510100/ Sachkonto 53182100)
aktueller Planansatz = 51.684.900 EUR (alt: 47.494.400 EUR)
vorauss. Bedarf = 51.800.200 EUR

Auf der Basis der Antragstellungen der vom örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe derzeit finanzierten freien Träger von Kindertageseinrichtungen für das Haushaltsjahr 2012 würden für eine geplante Jahressumme der Gesamtkinderzahl von 169.896 (monatliche Belegung: 14.158) Mittel für die Zuschüsse für Personal- und Sachkosten in Höhe von 51.800.200 EUR benötigt. Weitere 1.208.800 EUR kommen für Nachzahlungen aus Vorjahren, Finanzierung der Vor- und Nachbereitungsstunden und der Sprachstandsfeststellung) hinzu. Daraufhin erfolgte die Planung im Deckungskreis DKKiFöG im Sachkonto 53182100 und es wurde ein Gesamtbedarf in Höhe von 53.009.000 EUR angemeldet. Genehmigt wurden im Sachkonto 51.684.900 EUR (voraussichtliches Ist per 31.12.2011). Der Differenzbetrag wird im Plan 2012 als Risikofaktor aufgeführt.

Die geplanten durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten über alle Betreuungsarten liegen somit bei 304,21 EUR/Monat (Planungsstand: 11.11.2011, noch nicht vom Stadtrat beschlossen).

Die geplanten monatlichen Plätze dieser Beschlussvorlage ohne Planungsreserve liegen mit 14.352 Plätzen um 194 Plätze monatlich und somit um 2.328 Plätzen jährlich über dem vorgenannten Haushaltsansatz 2012. Unter Verwendung der durchschnittlichen Pro-Platz-Kosten gemäß Plandaten könnten bei 100%-iger Inanspruchnahme dieser Plätze bis zu 708.200 EUR an Mehrbedarfen entstehen. Diese werden versucht aus dem bestehenden Budget des Deckungskreises DKKiFöG zu decken.

Die Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen hängt jedoch immer vom Nachfrageverhalten der Eltern ab, welche man nicht im Voraus im Detail planen kann. Sollte die Inanspruchnahme 2012 den Plätzen im Kapazitätsplan tatsächlich entsprechen, müssen für die Mehrkosten zusätzliche Mittel beantragt werden. Aus der Erfahrung der letzten Jahre wurden die Planungsreserven jedoch nicht ausgeschöpft.

- 5.2. Aufwendungen für die Tagespflegeplätze (DKKiFöG/ Plankostenstelle 51510000/
Sachkonto 53312100)
aktueller Planansatz = 1.023.000 EUR (alt: 987.000 EUR)
vorauss. Bedarf = 1.023.000 EUR

Für die Tagespflege wurden im Deckungskreis DKKiFöG für das Haushaltsjahr 2012 im Sachkonto 53312100 finanzielle Mittel in Höhe von 1.023.000 EUR angemeldet. Dabei wird von einer durchschnittlichen Belegung von 275 Plätzen monatlich ausgegangen. Dies entspricht auch der Kapazitätsplanung in dieser Drucksache.

5.3. Erstattung entgangener Elternbeiträge an die freien Träger bei Elternbeitragsübernahme

(DKKIFÖG/ Plankostenstelle 51510000/ Sachkonto 53312110)

- aktueller Planansatz = 3.011.000 EUR (alt: 3.680.000 EUR)
vorauss. Bedarf = 3.011.000 EUR

Eine 100%ige Planung der Haushaltsmittel für die Erstattung entgangener Teilnahmebeiträge (Elternbeiträge) für das Haushaltsjahr 2012 gestaltet sich in diesem Bereich schwierig, da im Voraus keine gesicherten Entscheidungen nach sozialer Bedürftigkeit getroffen werden können. Es werden derzeit Mittel in Höhe von 3.011.000 EUR veranschlagt. Inwieweit dieser Ansatz auch bei einer Inanspruchnahme der Planungsreserve auskömmlich sein wird, kann nicht vorausberechnet werden.

- 5.4. Sonderbedarfe (DKKIFÖG/Plankostenstelle 51510100/ Sachkonto 53182210)
aktueller Planansatz = 380.000 (alt: 357.300 EUR)
vorauss. Bedarf = 380.000 EUR

Für die Mehrbedarfe, welche nicht aus den Sachkostenpauschalen gedeckt werden können, sind Planungsmittel in Höhe von *380.000 EUR* vorgesehen. Inwieweit Kapazitätserhöhungen auf diese Aufwendungen Einfluss haben, ist nicht im voraus zu beziffern.

- 5.5. Investive Zuschüsse zur Beschaffung von Ausstattungsgegenständen (DKKIFÖG/
Plankostenstelle 51510100/ Sachkonto 53185100)
aktueller Planansatz = 100.000 (alt: 80.000 EUR)
vorauss. Bedarf = 100.000 EUR

Es handelt sich hier ab 2011 nicht mehr um die Bezuschussung zur Wiederbeschaffung verschlissener Gegenstände (sh. neue FöRL ab 01.01.2011, bereits in der Sachkostenpauschale enthalten), sondern um Sonderbedarfe im Rahmen der Bereitstellung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (sh. Kita-Kapazitätsplanung). Die von den Trägern in solchen Fällen beantragten zusätzlichen Mittel für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen für neue Gruppenräume sind unabweisbar, um Krippen-, Kindergarten- und Hortkinder betreuen zu können. Im Plan 2012 sind Mittel in Höhe von *100.000 EUR* vorgesehen, mit denen ca. 5 Gruppenräume komplett neu ausgestattet werden könnten. Diese Mittel erscheinen für die geplante Kapazitätssituation als ausreichend.

5.6 Konsumtive und investive Finanzbedarfe für die geplanten Neueröffnungen

Wie im Pkt. 6.4 in der Anlage erwähnt, sollen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nach § 3 KIFÖG LSA voraussichtlich 6 neue Einrichtungen in 2012/2013 errichtet werden. Es handelt sich dabei sowohl um Neubauten als auch um Mietobjekte. Da noch kein Beschluss vorliegt und dem Jugendamt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung weder exakte Finanzierungsbedarfe bisher benannt wurden, noch von den potentiellen Trägern in abschließender einschätzbarer Form beantragt wurden, sind dafür in der Haushaltsplanung 2012 und mittelfristig keine Mittel berücksichtigt. Die Neueröffnungen könnten jedoch zu Mehrbedarfen in allen vorgenannten Sachkonten führen und müssten zumindest im Haushaltsplan 2012 als Risikofaktoren vom FB 02 vorsorglich erwähnt werden.

Anlagen:

- Bedarfs- und Entwicklungsplan 2012